

01.12.1994

## **Vorlage**

**an den Haushalts- und Finanzausschuß**



**Entwurf des Haushaltsgesetzes 1995**  
**hier: § 12**

- Drucksachen 11/7500 und 11/7970 -

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen des**  
**Ausschusses für Kommunalpolitik**

### **Beschlußempfehlung**

**§ 12 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995 wird unverändert angenommen.**

## **Bericht**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 ( Haushaltsgesetz 1995) wurde vom Finanzminister am 1. September 1994 eingebracht und am 7. September 1994 an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

In der Antrags- und Abstimmungssitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 30. November 1994 hat die CDU-Fraktion beantragt, § 12 Absatz 5 des Haushaltsgesetzes ersatzlos zu streichen und die nachfolgenden Absätze entsprechend neu zu nummerieren.

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Abwesenheit der F.D.P.-Fraktion und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Weitere Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Abschließend traf der Vorsitzende des Ausschusses für Kommunalpolitik die Feststellung, daß § 12 des Haushaltsgesetzes 1995 somit unverändert angenommen worden ist.

Dr. Jörg Twenhöven  
Vorsitzender